

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

40 Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtrates am 13.04.2005

Hinweisbekanntmachungen

Nivellitische Vermessungen im Regierungsbezirk Köln

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse in den Monaten April und Mai 2005

Versammlung der Jagdgenossenschaft Eschweiler III - Hastenrath-Nothberg -

21. Jahrgang
Ausgabe Nr. 8
06.04.2005

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Rathausplatz
1, 52249 Eschweiler, Tel.:
02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Rathausplatz
1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post: zum
Preis von 22,00 Euro jährlich,
zahlbar im voraus an die Stadtkasse
(Konten bei allen Eschweiler
Banken). Einzelexemplare: kosten-
frei erhältlich am Informations-
schalter im Rathaus während der
Dienststunden und an allen Bank-
schaltern.

40

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 13. April 2005, 17.30 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung**A) Öffentlicher Teil**

- A 1) Fragestunde für Einwohner
- A 2) Genehmigung einer Niederschrift
- A 3) Bestellung der nicht dem Rat angehörigen Mitglieder des Umlegungsausschusses
- A 4) Bestellung von Geschäftsführern für die Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH
- A 5) Nebentätigkeiten von Mandatsträgern; Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 24.01.2005
- A 6) Aufhebung von Satzungen pp
- A 7) Satzung über die Festsetzung des Kassenkredits für die Stadtkasse der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2005
- A 8) Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW - KAG NRW – für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler
- A 9) Planungsangelegenheiten
- A 9.1 79. Änderung des Flächennutzungsplans - Am Eschweiler Pfädchen -; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
- A 9.2 1. Änderung des BP 262 – Am Grachtweg -; hier: Aufstellungsbeschluss sowie Satzungsbeschluss
- A 9.3 2. Änderung des Bebauungsplans 60 – Englerthsgärten-; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

- A 10) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 64, Nr. 553 – Ardennenstraße -; hier: öffentliche Bekanntmachung
- A 11) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 82, Nrn. 71, 69 und 68 tlw. – Wegeparzellen „Im Kuckuck“ abzweigend von der Quellstraße bis Sportplatz -; hier: öffentliche Bekanntmachung
- A 12) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Bereich Bebauungsplan 271 – Auerbachstraße -; hier: öffentliche Bekanntmachung
- A 13) Einziehung einer Teilfläche aus der öffentlichen Verkehrsfläche in der Gemarkung Eschweiler, Flur 33, Nr. 851 – Ecke Wilhelminenstraße/Im Hag -; hier: öffentliche Bekanntmachung
- A 14) Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW für die Durchführung von straßenbaulichen Maßnahmen im Bereich der „K 15 – Odilienstraße“ – von L 238 Röhthgener Straße bis OD-Grenze -; hier: Erneuerung und Verbesserung der Gehwege
- A 15) Anfragen und Mitteilungen
- A 15.1 Aufschaltung des Notrufes 112 auf die Kreisleitstelle
- Mündlicher Bericht –
- B) Nichtöffentlicher Teil**
- B 1) Verlängerung eines Optionsrechtes
- B 2) Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen und einem Vertrag
- B 3) Grundstücksangelegenheiten
- B 3.1 Flächenerwerb zu Tauschzwecken
- B 3.2 Grundstückstausch / Verkauf von Grundstücksflächen
- B 4) Personalangelegenheiten
- B 4.1 Versetzung eines Beamten in den Ruhestand
- B 4.2 Einstellung einer Technischen Angestellten (Dipl.-Ing.) für die Bauordnungsabteilung

B 5) Lieferung von elektrischer Energie für die Stadt Eschweiler;
Offenes Verfahren gem. § 3 a Ziffer 1 Abs. 1 VOL/A vom 24.01.2005

B 6) Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 01.04.2005

Bertram
Bürgermeister

Die Nivellementpunkte werden in der Regel an Außenwänden von Gebäuden durch das Einbringen von Metallbolzen festgelegt. In offenem Gelände tragen Granit- und Betonpfeiler einen solchen Bolzen und sind meist bodengleich in das Erdreich gesetzt. Über das Anbringen derartiger Vermessungsmarken werden die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten unterrichtet und erhalten das „Merkblatt über die Bedeutung und den Schutz der Nivellementpunkte“.

Sollte jemandem durch das Betreten oder Befahren eines Grundstücks beziehungsweise einer baulichen Anlage oder durch die getroffenen Maßnahmen ein Schaden zugefügt werden, so steht ihm dafür, wenn es sich nicht nur um geringfügige Nachteile handelt, eine angemessene Geldentschädigung zu.

Bei Rückfragen steht Ihnen Dieter GÜTH bei der Bezirksregierung Köln unter der Telefonnummer 0221/147-3554 zur Verfügung.

Kreis Aachen

Bekanntmachung

Nivellitische Vermessungen im Regierungsbezirk Köln

Das Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen führt in den Monaten April bis Juni 2005 in den Kreisen Düren, Aachen, Heinsberg, Euskirchen, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis und in den Städten Bonn, Köln, Aachen nivellitische Vermessungen durch. Im Kreis Aachen sind die Städte **Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath und Würselen** betroffen. Die Vermessungen haben den Zweck, das vorhandene Höhenfestpunktfeld zu erneuern und zu verdichten. Die Höhenfestpunkte, auch Nivellementpunkte genannt, bilden die Grundlage für die Eintragung von Höhenangaben und die Darstellung von Geländeerhebungen in Landkarten und Lageplänen aller Art; sie dienen zugleich als Ausgangspunkte für die verschiedenartigsten umweltbezogenen Feststellungen und Ermittlungen.

Bitte gewähren Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesvermessungsamts Hilfe und Unterstützung bei ihrer Arbeit. Nach dem Vermessungs- und Katastergesetz von Nordrhein-Westfalen sind sie berechtigt, Grundstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren, um die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Hierzu gehört auch das Anbringen von Vermessungsmarken, auf die sich die Höhenangaben beziehen.

Aachen, den 18. März 2005

Der Landrat

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse in den Monaten April und Mai 2005

- | | |
|-------------|--|
| Mittwoch, | 13.04.2005, 17.30 Uhr,
Stadtrat,
Rathaus, Ratssaal |
| Dienstag, | 19.04.2005, 17.30 Uhr,
Schulausschuss,
Rathaus, Ratssaal |
| Mittwoch, | 20.04.2005, 17.30 Uhr,
Sportausschuss,
Rathaus, Raum 7 |
| Donnerstag, | 21.04.2005, 17.30 Uhr,
Planungs-, Umwelt- und
Bauausschuss,
Rathaus, Ratssaal |
| Donnerstag, | 27.04.2005, 17.30 Uhr,
Sozial- und Seniorenausschuss,
Rathaus, Raum 7 |
| Mittwoch, | 18.05.2005, 17.30 Uhr,
Haupt- und Finanzausschuss,
Rathaus, Ratssaal |

- Änderungen vorbehalten -

Jagdgenossenschaft Eschweiler III Hastenrath – Nothberg

Gemäß Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 21.03.2005 wird an die Jagdgenossen des Jagdbezirktes Eschweiler III (Hastenrath/Nothberg) die Jagdpacht auf Antrag ausbezahlt.

Die Auszahlung erfolgt an die im Jagdkataster eingetragenen Eigentümer für die im Jagdkataster nachgewiesene Fläche.

Weist das Jagdkataster „Miteigentümer“ aus, muss der Antrag von allen Miteigentümern gestellt werden. Die Auszahlung erfolgt dann an den ersten im Jagdkataster aufgeführten Miteigentümer mit dem Hinweis „und Miteigentümer“. Dem Empfänger obliegt in diesem Fall die Aufteilung und die anteilige Weiterleitung der Jagdpacht an die weiteren Miteigentümer.

Alle Auszahlungen erfolgen unter Vorbehalt.

Bei Grundstücksverkäufen im Auszahlungszeitraum oder bei nachträglicher Berichtigung des Jagdkatasters ist der Pachtempfänger verpflichtet, die ihm eventuell zuviel gezahlten Beträge an den Anspruchsberechtigten auszuführen. Die Bereinigung der Angelegenheit ist Sache des Empfängers und des Anspruchsberechtigten untereinander unter Ausschluss der Jagdgenossenschaft.

Der Antrag auf Auszahlung der Jagdpacht mit Angabe einer Bankverbindung ist schriftlich beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft

Herrn Josef Hillemacher,
Quellstraße 112,
52249 Eschweiler

innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung im Amtsblatt zu stellen.

Nach diesem Zeitpunkt erlischt der Anspruch auf Auszahlung.

Eschweiler, den 22.03.2005

gez. J. Hillemacher
(Vorsitzender)

gez. M. Adamski
(Schriftführer)